



Weisungen für den Bezug für Tageskarten Gemeinden

CMI 198

Grundlage

Die Gemeinde Thurnen stellt zwei unpersönliche Generalabonnemente der SBB „Tageskarten Gemeinde“ zur Verfügung. Die Tageskarten sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und können zum Voraus bezogen werden. Sie berechtigen zur freien Fahrt in der zweiten Klasse und zwar auf dem gesamten Geltungsbereich des Generalabonnements laut den Bestimmungen der SBB. Es ist kein Halbtax-Abonnement der SBB notwendig.

Benützungsregeln

1. Verkaufsstelle
 - a) Die Reservierung und der Verkauf erfolgt über die Gemeindeverwaltung Thurnen. Die Reservation ist persönlich mit Vorsprache am Schalter, telefonisch (031 809 07 31) oder direkt über das Internet (www.thurnen.ch) möglich.
 - b) Die reservierten Karten können am Schalter der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten persönlich bezogen und bar, mit Maestro-Karte, Postcard oder Twint bezahlt werden.
 - c) Die Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig; ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.
2. Bezugsberechtigung
 - a) Einwohnerinnen und Einwohner von Thurnen können die Tageskarten für ein beliebiges Datum reservieren und beziehen.
 - b) Auswärtige können die Tageskarten frühestens 1 Monat vor Benützung bestellen.
3. Keine Rücknahme
 - a) Verkaufte Tageskarten werden nicht zurückgenommen (z.B. bei Verhinderung und dergleichen).
 - b) Verlorene Karten werden nicht ersetzt oder zurückerstattet.
4. Preis

Der Gemeinderat setzt den Preis pro Tageskarte jährlich fest.

Preise ab 01.01.2023

- CHF 45.00 pro Karte, zahlbar bei Bezug
- CHF 50.00 pro Karte bei Bezug und auf Rechnung

Reservierte und nicht abgeholte Tageskarten werden mit einem Aufschlag von CHF 10.00 (Bearbeitungsgebühr) in Rechnung gestellt.

5. Reise 1. Klasse

Der Tagesklassenwechsel kann am Billettautomaten oder an einem Bahnschalter gekauft werden.
6. Verschiedenes

Mit dem Kauf der Tageskarte anerkennt der Benutzer diese Weisungen. Die Gemeinde lehnt Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Benützung der Tageskarten in jedem Fall ab. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Schweizerischen Bundesbahnen SBB.

GEMEINDERAT THURNEN

Jürg Lüthi
Präsident

Pia Schmocker
Sekretärin